



Merkblatt

Erforderliche Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach **§ 30 Gewerbeordnung (GewO)** für den Betrieb einer privaten Krankenanstalt. Einzureichen möglichst 4 Wochen vor Beginn der geplanten Tätigkeit.

1. Bei „natürlichen Personen“ (GbR, KG, OHG).

- Antrag** auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine private Krankenanstalt (vollständig ausgefüllt und unterschrieben).
- Behördliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“). (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
- Gewerbezentralregisterauskunft** Belegart 9. (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
- Auskünfte des Amtsgerichts über Einträge im Schuldnerverzeichnis** gemäß § 915 ZPO und § 107 KO. (Persönlich zu beantragen unter Vorlage des Personalausweises beim zuständigen Amtsgericht).
- Bescheinigung in Steuersachen** des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Finanzamtes. (telefonische Anforderung ist möglich) Finanzamt Immenstadt: 08323/801-0
Finanzamt Kempten: 0831/256-0
- Baugenehmigungsbescheid.**
- Kaufvertrag, Pachtvertrag, Mietvertrag oder Grundbuchauszug.**
- Planungsunterlagen (Grundrissplan).**

2. Bei juristischen Personen (GmbH, AG usw.)

- Antrag** auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine private Krankenanstalt (vollständig ausgefüllt und unterschrieben).

zusätzlich zu den unter 1. „natürliche Personen“ aufgeführten Unterlagen außer dem behördlichen Führungszeugnis:

- Handelsregisterauszug**

sowie für jeden im Gesellschaftsvertrag angegebenen Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglied:

- Behördliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“).
- Gewerbezentralregisterauskunft** Belegart 9. (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
- Bescheinigung in Steuersachen** des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Finanzamtes.
- Auskünfte des Amtsgerichts über Einträge im Schuldnerverzeichnis** gemäß § 915 ZPO und § 107 KO. (Persönlich zu beantragen unter Vorlage des Personalausweises beim zuständigen Amtsgericht).